

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 5. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 61/12
der 9. Sitzung des LJHA am 5. März 2012 in Erfurt

Bundeskinderschutzgesetz: Handlungserfordernisse für den LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die in der Anlage beigefügte Übersicht über die Fachlichen Empfehlungen u. a., die in Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zu aktualisieren bzw. neu zu entwickeln sind, zur Kenntnis.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
 o Nein-Stimmen
 o Enthaltungen

Einstimmig angenommen.

I. Fachliche Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses, die infolge des BKiSchG zu aktualisieren sind

**1. insbesondere unter dem Gesichtspunkt
Kinderschutz einschl. Qualitätsentwicklung:**

Fachliche Empfehlung	Bearbeitungsstand
Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	
Mustervereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	Beschlussvorlage Reg. 62/12
Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste – Qualitätsstandards –	
Qualitätsstandards Kinder- und Jugend-Sorgentelefon des Freistaates Thüringen	
Fachliche Empfehlungen zur Kooperation von Jugendamt und Familiengericht (redaktionell: § 8a Abs. 3 → Abs. 2 neu)	

2. insbesondere unter dem Gesichtspunkt

Änderung §§ 8b, 37, 45, 47, 72a SGB VIII einschl. Qualitätsentwicklung:

Fachliche Empfehlung	Bearbeitungsstand
Fachliche Empfehlung zur Arbeit in Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII	Beschluss-Reg. 20/10, 52/11
Fachliche Empfehlungen für sozialpädagogische Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII	Beschluss-Reg. 32/11, 52/11
Fachliche Empfehlungen für sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII	Beschluss-Reg. 20/10, 52/11
Fachliche Empfehlungen zur Arbeit in erlaubnispflichtigen stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Thüringen	Beschluss-Reg. 20/10, 52/11
Fachliche Empfehlungen für die integrative Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII – Betreuung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher –	Beschluss-Reg. 20/10, 52/11
Fachliche Empfehlungen für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII	Beschluss-Reg. 20/10, 52/11

Fachliche Empfehlungen zur Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII	Beschluss-Reg. 20/10, 52/11
---	-----------------------------

3. insbesondere unter dem Gesichtspunkt Qualitätsentwicklung:

Fachliche Empfehlung	Bearbeitungsstand
Fachliche Empfehlungen zur Mädchenarbeit in Thüringen	
Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen	
Fachliche Empfehlungen Schulsozialarbeit	
Leitlinien für die Jugendhilfe im Freistaat Thüringen für einen effizienten und effektiven Schutz von jungen Menschen	
Qualitätskriterien für Maßnahmen der Familienbildung	
Ziele und Kriterien für gemeinnützige Familienferienstätten im Freistaat Thüringen	
Fachliche Empfehlungen Erziehungs-, Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung	
Fachliche Empfehlungen für die soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII	
Fachliche Empfehlungen für Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer in Thüringen gemäß § 30 SGB VIII	
Fachliche Empfehlungen für sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII	

II. Fachliche Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses, die infolge des BKiSchG neu zu entwickeln sind

Fachliche Empfehlung	Bearbeitungsstand
§ 3 Absatz 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz: Entwicklung einer Mustervereinbarung, in der Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz Netzwerk festlegt werden	Beschlussvorlage Reg. 62/12
§ 8b Absatz 2 Satz 2 SGB VIII: Entwicklung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls zum Schutz vor Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Werden derzeit in der AG „Prävention“ des Arbeitskreises „Miss-handlung/Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen“ erarbeitet
§§ 8b Absatz 2 Satz 2 und 45 Absatz 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII: Entwicklung fachlicher Handlungsleitlinien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten in diesen Einrichtungen	Beschluss-Reg. 52/11
§ 72a SGB VIII Führungszeugnisse: Empfehlung für Tätigkeitsbereiche, die von neben- oder ehrenamtlich Tätigen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach § 79a Abs. 4 SGB VIII wahrgenommen werden dürfen	Beschlussvorlage Reg. 62/12
<p>§ 79a SGB VIII: Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen, 2. die Erfüllung anderer Aufgaben, 3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a, 4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. 	
§ 79a SGB VIII: Darüber hinaus müssten Textbausteine für die unter I. genannten Fachlichen Empfehlungen entwickelt werden, weil das Thema „Qualitätsentwicklung“ überall aufgenommen werden sollte.	

III. Verwaltungsvorschrift

Verwaltungsvorschrift	Bearbeitungsstand
Erarbeitung einer Thüringer Verwaltungsvorschrift für den Betrieb von erlaubnispflichtigen Jugendhilfeeinrichtungen	Wird derzeit von der LJA-Verwaltung parallel zur Empfehlung „Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen ...“ erarbeitet

IV. Kooperationsempfehlung

Kooperationsempfehlung	Bearbeitungsstand
Mitwirkung an der Aktualisierung der „Gemeinsamen Empfehlung zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen“	